

11. November 1859.

Nr. 258.

11. Listopada 1859.

(2110) Kundmachung.

(1)

Nr. 46786. Das hohe Handelsministerium hat mit Erlaß vom 27. v. M. J. 20129 dem Stefan Podlaszecki, gr. kath. Lokalkaplan zu Jablonica ruska in Galizien, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Getreide-Schneldemashine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht und Aufbewahrung.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 5. November 1859.

(2105) Kundmachung.

(1)

Nro. 34696. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiermit gemacht, daß zur Beleidigung der von der galiz. Sparkasse mittelst rechtskräftigen Urtheil des bestandenen Lemberger Civil-Magistrates vom 14. Mai 1853 Zahl 5347 wider die Cheleute Martin und Veronika Miszkin ersiegten, annoch im Restbetrag von 2417 fl. 52 kr. KM. oder 2538 fl. 76 kr. ö. W. aufhaftenden Summe sammt Zinsen 5% vom 26. Oktober 1857, den mit 4 fl. 42 kr. KM. oder 4 fl. 93 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. bereits zugesprochenen und gegenwärtig im Betrage von 25 fl. 58 kr. ö. W. zueikannten Exekutionekosten, die exekutive Heilbiethung der in Lemberg sub Nro. 875 $\frac{1}{4}$ gelegenen, der Fr. Veronika Miszkin und der Fr. Anna Miszkin verehelichte Stasiniewicz als Erbin des Marlin Miszkin gehörigen Realität in drei Terminen, das ist am 15. Dezember I. J. 12. Jänner 1860 und 9. Februar 1860, jedesmal um 4 Uhr Nachmittags über oder doch wenigstens um den Schätzungs-wert und unter nachstehenden Bedingungen bei diesem k. k. Landesgerichte abgehalten werden wird:

1) Zum Aufrufpreise wird der gerichtliche Schätzungs-wert pr. 10156 fl. 68 kr. ö. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten 10% des Schätzungs-werthes im Baaren als Badium zu Händen der Lizitätsions-Kommission zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in das erste Kaufpreis-drittel einge-rechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach beendiger Versteige-rung zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet sein, ein Drittel des angebo-ihnen Kaufpreises mit Einrechnung des Badiums binnen 30 Tagen nach Zustellung zu seinen oder seines Machhabers Händen des den Lizitätsions-akt genehmigenden Bescheides an das gerichtliche Verlagsamt im Baaren zu erlegen, die übrigen zwei Drittel aber binnen 30 Tagen nach geschehener Zustellung der Zahlungssordnung zu Gerichts- oder zu Händen der darin angewiesenen Gläubiger zu bezahlen und bis diese Zahlung erfolgt, von diesen zwei Kaufschillings-dritteln die vom Tage der physischen Uebernahme der erkaufsten Realität zu berechnenden 5% Zinsen halbjährig vorhinein aus Gericht abzuführen.

4) Der Käufer ist gehalten die auf der zu veräußernden Realität hypotheckirten Schulden nach Maßgabe seines Meistbiethes zu überneh-men, wenn einer oder der andere Gläubiger seine Forderung vor der etwa bedungenen Auftändigungsfrist anzunehmen sich weigern würde.

5) Sobald der Käufer das erste Kaufschillings-drittel erlegt ha-ben wird, wird ihm das Eigenthums-Dekret ausgefolgt, und er als Eigenthümer davon, jedoch unter der Bedingung intabulirt werden, daß gleichzeitig mit der Verbücherung seiner Eigenthumrechte auch die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Interessen auf seine Kosten erwirkt werde. Sodann wird die erkaufte Realität ihm in den physischen Besitz übergeben, und alle darauf haftenden Schulden und Lasten mit Ausnahmefällen, die er gemäß der Aten Bedingung etwa zu übernehmen hätte, aus der gekauften Realität gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

6) Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums und für die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings s. N. G. hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

7) Sollte der Käufer welch' immer der obigen Bedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relizi-tation ausgeschrieben, und die erstandene Realität in einem einzigen Termine unter dem Schätzungs-werte veräußert werden, wobei der wortbrüchige Käufer für den hieraus entstehenden Schaden und Ab-gang nicht nur mit dem erlegten Badium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich bleiben, dagegen der bei der Relizi-tation etwa erzielte Mehrbetrag den Hypothekargläubigern und nach deren Befriedigung dem dermaligen Realitäteigentümer zufallen soll.

8) Der Ersteher ist gehalten beim Abschluß der Versteigerung dem Gerichte einen in Lemberg ansäßigen Bevollmächtigten namhaft zu machen, welchem alle dieses Kaufgeschäft betreffenden Bescheide und Erlässe zugestellt werden sollten, widrigens letztere im Gerichtsort mit der Wirkung der Zustellung zu eigenen Händen angeschlagen würden.

9) Zu dieser Versteigerung werden drei Termine bestimmt. Sollte in keinem dieser Termine die Realität über oder wenigstens um den Schätzungs-wert veräußert werden, so wird unter Einem zur Fixie-rung der erleichternden Bedingungen ein Termine auf den 16. Februar 1860 um 3 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Hypothekargläubiger unter der Strenge zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Richterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitretend angesetzen werden.

10) Rücksichtlich der Steuern werden Kauflustige an das Lemberger k. k. Steueramt und rücksichtlich der Schulden an die Stadt-tafel gewiesen.

Hievon werden die Partheien, ferner die Hypothekargläubiger, welche nach dem 10. August 1859 als dem Tage des ausgestellten Grundbuchs-auszuges an die Gewähr kommen sollten, zu Handen des diesen Hypothekargläubigern hiemit in der Person des Landes-Advokaten Dr. Malinowski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Maciejowski ernannten Kurators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.
Lemberg, den 18. Oktober 1859.

(2107) Konkurs.

(1)

Nr. 3569. Zur Beleidigung der bei diesem k. k. Bezirkssamte in Erledigung gekommenen Amtsdienerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. öster. Währung und der Amtskleidung wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Da diese Dienststelle ausschließlich für aufgediente k. k. Militärs, welche bei dem hohen General-Kommando in der Vormerkung sind, vorbehalten ist, so gilt die gegenwärtige Konkursausschreibung nur für jene Aspiranten, welche sich bereits in den landesfürstlichen Diensten oder Ouietszentenstande befinden, und sich dafür die ersten im Wege der Übersetzung oder Beförderung, und die letzteren um die Verlei-hung der erledigten Amtsdienerstellen verwenden wollen.

Die diesfälligen Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, der Kenntnisse der deutschen und polnischen Sprache und Schrift, wie auch der bisherigen Dienstleistung binnen 14 Tagen hier-amts zu überreichen.

Niemiro, am 5. November 1859.

(2106) GdFt.

(1)

Nr. 21140. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte noch unbekannten Brüdern Franz und Michael Kalembowicze, oder wosfern sie nicht am Leben wären, ihren dem Namen und Wohnorte noch unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß aus Anlaß des von Anton Chrzanowski oder Krzanowski und dessen Gattin sub praes. 20. Mai 1859 Nro. 21140 überreichten Gesuchs dem Grundbuchsamte aufgetragen wurde, auf Grund der beilegenden Urkunden, die Cheleute Sebastian und Rosalia Chrzanowskie oder Krzanowskie als Eigenthümer der dom. 32. pag. 191. n. 1. haer. für Franz und Michael Kalembowicze intabulirten Hauses unter Nro. 128 $\frac{1}{4}$, und des dazu gehörigen Grundes, sobann aber die Wittsteller als Eigenthümer der denselben im Erbschaftswege anheim gefallenen Anteile dieser Realität, dieselben zu intabuliren.

Da der Wohnort dieser Personen unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Madejski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben an-geführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.
Lemberg, am 13. Oktober 1859.

(2111) GdFt.

(1)

Nro. 4840. Das k. k. Bezirkssgericht in Brody hat in der Exekutions-sache des Josef Hoffmann wider Anastasia Topilko wegen 50 S. R. s. N. G. in die öffentliche Heilbiethung des, der Anastasia Topilko und den Cheleuten Basil und Anna Ilczynske gehörigen, auf 763 fl. KM., oder 801 fl. 15 kr. ö. W. geschätzten Realitätsanteiles sub Nro. 716 in Brody gewilligt.

Zur Uebernahme der Veräußerung wurde der erste Termine auf den 10., und der zweite Termine auf den 29. November 1859, 9 Uhr Uhr Vormittags angeordnet. Sollte der ausgebohnte Realitätsanteil bei dem ersten und zweiten Termine weder über noch um den Schätzungs-wert hintangegeben werden können, so wird wegen Erleichterung der Lizitätsionsbedingungen der Termine auf den 12. Dezember 1859, 10 Uhr Früh festgesetzt.

Die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitätsionsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirkssgerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirkssgericht.
Brody, am 28. Oktober 1859.

(2108)

G d i f t.

(1)

Nro. 2297. Vom f. k. Bezirksamte als Gericht wird hiermit den Erben nach dem in Boleschow am 27. April 1858 verstorbenen Efroim Reinhartz bekannt gegeben, daß Salomon Slützger gegen die Nachlaßmasse nach Efroim Reinhartz unterm 28. September 1858 Z. 2297 eine Rechtsklage wegen Zahlung von 34 fl. 45 kr. R.M. ausgetragen, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 20. Dezember 1859 festgesetzt und Nathan Löwner zum Kurator dieser liegenden Nachlaß-Masse bestellt wurde.

Die Erben werden somit aufgefordert, an diesem Termine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten hiergerichts zu erscheinen, oder auch mit dem bestellten Kurator sich in's Einvernehmen zu setzen.

Vom f. k. Bezirksamte als Gericht.

Boleschow, am 13. Oktober 1859.

E d y k t.

Nr. 2297. C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niewiadomym spadkobiercom w Boleschowie dnia 27. kwietnia 1858 zmarłego Efroima Reinhartz ogłasza, iż Salomon Slützger przeciw spuściznie po Efroimie Reinhartz pod 28. września 1858 l. 2297 pozew o zapłacenie 34 złr. 45 kr. m. k. wydał, na który termin do prowadzenia na 20. grudnia 1859 wyznaczony, i Nathan Löwner kuratorem zapozwanej massy mianowany został.

Niewiadomi spadkobierci mają się więc na oznaczonym terminie osobiście stawić, lub pełnomocnika sobie obrać, albo z kuratorem porozumieć się.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Boleschow, dnia 13. października 1859.

(2109)

G d i f t.

(1)

Nro. 13562. Vom f. k. Czernowitzer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Nicolaus Perzul mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Demeter, Wasil und Catharina Perzul wegen Ertablirung der Lastenpost dom. XXIII. pag. 511. n. 7. on. aus dem Passivstande des meist Illie Perzul'schen Gutsantheils von Werbautz sub praes. 26. Oktober 1859 Zahl 14562 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 19. Dezember 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Fechner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 29. Oktober 1859.

Konkurs-Verautbarung.

(1)

Nro. 25082. In dem Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes ist eine Advokatenstelle in Tarnopol erledigt, zu deren Besetzung hiermit der Konkurs mit der Frist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung ausgeschrieben wird.

Die Bewerber haben ihre gemäß dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 14. Mai 1856 Nro. 10567 (Landesgesetzblatt Zahl 21 Abtheilung II. Stück IV.) einzurichtenden Gesuche an dieses f. k. Oberlandesgericht zu richten, daselbst ihre volle gesetzliche Befähigung zur Advokatur, ihre Sprachkenntnisse und ihre Verwendung seit dem Ausritte aus den Studien darzuthun und anzugeben, ob sie mit einem Gerichtsbeamten dieses Oberlandesgerichts-Sprengels und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Advokaten und Notare, oder bei denselben in Verwendung stehende Bewerber haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Advokaten- beziehungsweise Notariats-Kammer, und wo keine solchen bestehen, durch den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sie wohnen, zu überreichen.

In öffentlichen Diensten stehende Bewerber aber haben ihre Gesuche durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher einzubringen.

Vom f. k. Oberlandesgerichte.

Lemberg, am 31. Oktober 1859.

(2104)

G d i f t.

(1)

Nro. 45215. Vom f. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechslerichte wird dem Herrn Leonhard Ritter von Gorski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Gerson Haber ein Gesuch sub praes. 1. November 1859 Z. 45215 um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 2800 fl. ö. W. s. R. G. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 3. November 1859 Z. 45215 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn Leonhard Ritter von Gorski unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht zu dessen

Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Czaykowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Tarnawiecki als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem f. k. Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. k. Landes- als Handels- und Wechslerichtes.

Lemberg, am 3. November 1859.

(2095)

Auktionierung.

(2)

Versteigerung der Skaripapiere des f. k. Lottoamtes in Lemberg.

Montag den 14. November 1859 um 9 Uhr Vormittags werden bei dem f. k. Lottoamte zu Lemberg im Lewakowskischen Hause Nro. 179 am Ringplatze mehrere Rentner Skaripapiere von verschiedenen Formaten gegen ein Badium von 10 fl. ö. W. und allsogleiche Baarbzahlung an den Weisbietenden verkauft.

Die erstandenen Papiere müssen sogleich übernommen und aus den Amtskonten fortgeschafft werden.

Vom f. k. Lottoamte in Lemberg.

(2097)

Konkurs-Ausschreibung.

(2)

Nro. 3449. Bei dem f. k. Oberlandesgerichte in Lemberg ist eine Offizialstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W. und im Vorrückungsfalle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in die systemisierte höhere Gehaltsstufen erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiermit der Konkurs mit der Frist von 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieser Verlautbarung im Amtsblatte der Lemberger Zeitung gerechnet, ausgeführt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre der gerichtlichen Geschäftsordnung gemäß eingerichteten Gesuche innerhalb der bezeichneten Frist an das Oberlandesgerichts-Präsidium in Lemberg zu überreichen.

Lemberg, am 7. November 1859.

(2098)

G d i f t.

(2)

Nro. 3210. Vom f. k. Bezirksamte als Gericht zu Grzymałów wird bekannt gemacht, es sei Hirsch Birnbaum in Grzymałów am 27. Jänner 1857 ohne Hinterlassung einer lebenswollen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des durch das Gesetz zur Erbschaft nach demselben berufenen Sohnes Israel David Birnbaum unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen einem Jahre von dem unten angeführten Tage an, sich bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbsklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurators Wolf Ber Birnbaum abgehandelt werden würde.

Vom f. k. Bezirksamte als Gericht.

Grzymałów, am 17. Oktober 1859.

(2102)

Konkurs-Ausschreibung.

(2)

Nro. 1285 - praes. Beim f. k. Lemberger Landesgerichte ist eine systemisierte Gerichts-Adjunktenstelle mit dem systemmäßigen jährlichen Gehalte von 630 fl. östr. Währung und dem Vorrückungsrecht in die höhere systemmäßige Gehaltsstufe erledigt, doch wird, im Falle etwa platzgreifender Aufsteigung in eine höhere Gehaltsstufe, nur eine Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. östr. Währ. und Aufsteigungserchte in die höheren Gehaltsstufen, wirklich besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach den in den §§. 16, 19 & 22 des a. h. Patenten vom 3. Mai 1853 Nro. 81 des R. G. B. enthaltenen Bestimmungen verfaßten Gesuche binnen 4 Wochen, gerechnet von der dritten Einschaltung dieses Bewerbungsauftrages in die Lemberger Zeitung beim Präsidium des f. k. Lemberger Landesgerichtes einzubringen.

Vom Präsidium des f. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 4. November 1859.

(2100)

Konkurs-Verautbarung.

(2)

Nro. 6071. Vom f. k. Samborer Kreisgerichte wird zu Folge h. oberlandesgerichtlichen Verordnung vom 17. I. M. 3. 23686 für die mit h. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 16. Februar 1858 Z. 24 R. G. B. bestimmten und bis nun zu noch nicht besetzten drei Notarstellen zu Komarno, Turka und Wojniłów, mit deren jeder ein Kauzionserlag von 1050 fl. ö. W. verbunden ist, der Konkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber in ihren binnen vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Konkurs-Verautbarung in die Lemberger Zeitung an gerechnet, n dieses Gericht zu überreichenden Gesuchen die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855 Z. 94 R. G. B. und art. IV. des kais. Patenten vom 7. Februar 1858 Z. 23. R. G. B. vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen haben.

Aus dem Rathe des f. k. Kreisgerichts.

Sambor, am 22. Oktober 1859.